



Marktgemeinde 4752 Riedau;
B 137 Innviertler Straße –
Geschwindigkeitsbeschränkung
im Ortschaftsbereich Pomedt/Habach;
Erhebungen

Geschäftszeichen:
VerkR10-40-2010, VerkR-26-1986

Bearbeiter/-in: Gerald Schmolz
Tel: +43 7712 3105-70341
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 26.05.2025

Aktenvermerk

Das Marktgemeindeamt Riedau hat per E-Mail vom 30.04.2025 bzw. telefonisch um Durchführung eines Lokalausweises hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 137 Innviertler Straße im Bereich der Ortschaft Pomedt bzw. der im übermittelten Lageplan eingezeichneten Habacher Gemeindestraßen ca. bei Straßenkm 36,930 und 37,280 ersucht, ob in diesem Straßenabschnitt eine Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich ist bzw. gegebenenfalls mit der bestehenden 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Kreuzungsbereich mit der L 513 Unterinnviertler Straße ausgedehnt werden könne.

Anwesende:

Bezirkshauptmannschaft Schärding:	Mag. Reinhard Seitz, Gerald Schmolz
Amt der Oö. Landesregierung,	
Abteilung Verkehr:	Ing. Christian Maurer als ASV für Verkehrstechnik
Marktgemeinde Riedau:	Bgm. Markus Hansbauer, AL Petra Langmaier, Loredana Waldenberger
Straßenmeisterei Raab:	Markus Razenberger
Polizeiinspektion Riedau:	GI Markus Schraml, GI Johannes Thaller

Bei der gemeinsamen Besprechung am 12.05.2025, Beginn: 09:45 Uhr, führt Herr Bgm. Markus Hansbauer u. a. sinngemäß an, dass sich die AnrainerInnen der Ortschaften nordöstlich der B 137 Innviertler Straße beim Einfahren in die bevorrangte B 137 Innviertler Straße gefährdet fühlen, weil zum Teil hohe Geschwindigkeiten gefahren würden. Außerdem queren vor allem RadfahrerInnen am südöstlichen Ende der Pomedt Gemeindestraße über einen (inoffiziellen) Gehweg die B 137 von/zur gegenüberliegend einbindenden Gemeindestraße.

Nach durchgeführtem Lokalausweis erstattet der beigezogene straßenverkehrstechnische Amtssachverständige nachstehende **straßenverkehrsrechtliche Stellungnahme:**

Wie zum Teil auf dem vom Marktgemeindeamt übermittelten Ortholuftbild ersichtlich, war beim Lokalausweis u. a. festzustellen, dass die B 137 Innviertler Straße im betreffenden Straßenabschnitt in Kilometrierungsrichtung, also von Wels/Grieskirchen nach Schärding, nach einem leichten, langgezogenen Rechtskurvenbogen ca. bei Straßenkm 36,625 durch ein annähernd geradlinig horizontales Straßenstück verläuft, wo ca. bei Straßenkm 36,935 rechtsseitig i.S.d.K. die südöstliche, unbefestigte (geschotterte) Zufahrt von/nach Habach und linksseitig i.S.d.K. die Gemeindestraße Stieredt, die als Zufahrt des südwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Anwesens Stieredt Nr. 4 dient bzw. als unbefestigter Spurweg weiterführt, einbinden und jeweils durch das Vorrangzeichen „Vorrang geben“ mit der Zusatztafel „Querstraße ist eine Vorrangstraße“ benachrangt sind. Danach verläuft die B 137 durch eine leichte

Linkskrümmung, wo sich nach Straßenkm 37,200 südwestlich die Ortschaft Pomedt befindet und ca. bei Straßenkm 37,280 rechtsseitig i.S.d.K. die nordöstliche Zufahrt von/nach Habach einbindet, die durch das Vorrangzeichen „Halt“ mit der Zusatztafel „Querstraße ist eine Vorrangstraße“ benachrangt ist. Im anschließenden annähernd geradlinigen Straßenabschnitt bindet ca. bei Straßenkm 37,405 rechtsseitig i.S.d.K. die ebenfalls unbefestigte (aufgeschotterte) Zufahrtsstraße (Gemeindestraße) aus/in die Ortschaft Bayrisch Habach ein, die durch das Vorrangzeichen „Vorrang geben“ mit der Zusatztafel „Querstraße ist eine Vorrangstraße“ benachrangt ist. Danach die verläuft die B 137 wiederum durch eine leichte Rechtskrümmung bzw. einen leichten Linkskurvenbogen nach dessen Ende dann ca. bei Straßenkm 38,320 linksseitig i.S.d.K. die L 513 Unterinnviertler Straße einbindet, die durch das beidseitig aufgestellte Vorrangzeichen „Halt“ mit der Zusatztafel „Querstraße ist eine Vorrangstraße“ benachrangt ist und wo auf der B 137 im Kreuzungsbereich in beiden Fahrtrichtungen eine 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung bzw. Linksabbiegestreifen bestehen. Die Ortschaft Pomedt ist über die L 513 bzw. die Gemeindestraße „Birkenallee“ straßenverkehrlich erschlossen; lediglich von Schärding kommend kann (entgegen der Kilometrierungsrichtung) ca. bei Straßenkm 37,635 in die Ortschaft abgefahren, jedoch wegen der spitzwinkeligen Einbindung aus Richtung Grieskirchen/Wels kommend nicht abgelenkt werden kann (Abbiegeverbot) bzw. auch nicht von der Gemeindestraße auf die B 137 ausgefahren werden kann/darf. Die Fahrbahn der B 137 ist im betreffenden Straßenabschnitt durchschnittlich ca. 7,2 m breit, verläuft in leichter Dammlage und besteht im Bereich der Ortschaft Pomedt zur parallel verlaufenden Gemeindestraße bzw. der leicht abfallenden Böschung eine Leitschiene. Durch die leichte Dammlage weisen die gegenständlichen nordöstlichen, rechtsseitigen Einbindungen unterschiedliche Fahrbahnlängssteigungen auf. Auf der B137 sind jeweils in Annäherung an den gegenständlichen Straßenabschnitt bereits die Gefahrenzeichen „Kreuzung mit Straße ohne Vorrang“ mit Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse aufgestellt.

Weiters wurden beim Lokalaugenschein die Knoten-/Anfahrtsichtweiten vom jeweiligen 3 m-Sichtpunkt bei den Einbindungen der gegenständlichen Gemeindestraßen kontrolliert. Dabei hat sich u. a. gezeigt, dass die Knoten-/Anfahrtsichtweiten von den 3 rechtsseitig einbindenden Straßen ca. bei Straßenkm 36,935, Straßenkm 37,280 sowie ca. Straßenkm 37,405 jeweils mehr als 300 m betragen; lediglich die Sichtweite von der Einbindung bei Straßenkm 36,935 nach links, auf den aus Richtung Grieskirchen/Wels auf der B 137 kommenden, bevorrangten Verkehr betragen ca. 280 m. Von der linksseitigen Einbindung der Gemeindestraße „Stieredt“ beträgt die Knoten-/ Anfahrtsichtweite nach rechts ca. 280 – 285 m und nach links ca. 190 – 195 m, wobei die direkte Sichtweite nach links durch die ansteigende Böschung mit Strauchbewuchs an der Innenseite der in Fahrtrichtung vorgelagerten leichten (Links-)Krümmung eingeschränkt wird; über einen Straßenverkehrsspiegel ist hier eine Sichtweite von ca. 305 m erzielbar.

Bei der B 137 Innviertler Straße handelt es sich laut Oö. Landesstraßenverwaltung, Abt. BauME, um eine Straße der Kategorie 3. Gemäß RVS 03.05.12 „Plangleiche Knoten“ sollen bei der im Freiland erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h die Knoten-/Anfahrtsichtweiten für a mind. 280 m betragen. Demnach sind die beim Lokalaugenschein festgestellten Sichtweiten aus den gegenständlichen benachrangten Einbindungen grundsätzlich ausreichend bzw. bei der linksseitigen Einbindung der Gemeindestraße Stieredt die Aufstellung eines Straßenverkehrsspiegels erforderlich; da die visuelle Wahrnehmung über einen Straßenverkehrsspiegel etwas mehr Zeit notwendig macht, soll wie üblich das Vorrangzeichen „Vorrang geben“ auf ein Vorrangzeichen „Halt“ ausgetauscht werden; um Missverständnisse zwischen den benachrangten Straßenästen zu vermeiden, soll auch bei der rechtsseitigen Einbindung der südöstlich einbindenden Gemeindestraße das Vorrangzeichen ausgetauscht werden. Damit die Sicht beim erwähnten Übergang und teilweise (zukünftig) auch aus den nordwestl. Einbindungen nicht verschlechtert wird, sollen – im Sinne der angesprochenen Verkehrssicherheit – die noch kleineren Bäumen bzw. Sträucher am straßenseitigen Grünstreifen an der südöstl. Grundgrenze der Parz.Nr.212/1, Pomedt Nr.67, entfernt bzw. von der B137 versetzt werden.

Weiters war beim Lokalaugenschein festzustellen, dass im betreffenden Straßenabschnitt beim Linksabbiegen von der B 137 in die gegenständlichen Einbindungen grundsätzlich ausreichende Sichtweiten auf den bevorrangten Gegenverkehr vorhanden sind.

In der erstellten Unfallstatistik für Verkehrsunfälle mit Personenschaden (UPS) scheinen im betreffenden Straßenabschnitt der B 137 Innviertler Straße zwischen Straßenkm 36,700 bis zum Beginn der bestehenden 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung ca. bei Straßenkm 38,105 im 24-jährigen Beobachtungszeitraum vom 01.01.2000 – 31.12.2023 (derzeit zur Verfügung stehende Daten) insgesamt 8 UPS auf. Dabei handelt es sich um eine Kollision beim Wiedereinordnen nach einem Überholvorgang bei Straßenkm 36,700 am Mittwoch, 02.08.2023 um 14:05 Uhr, 2 Abkommensunfälle eines (amtsbekannten) Pkw-Lenkers ohne Lenkerberechtigung am Samstag, 26.09.2015 um 00:05 Uhr nachts und einer 22-jährigen Pkw-Lenkerin mit Probeführerschein am Dienstag, 30.05.2017 um 08:20 Uhr sowie einer 18-jährigen Pkw-Lenkerin am Sonntag, 13.06.2004 um 02:00 Uhr nachts bei Straßenkm 38,000 sowie 2 Gegenverkehrsunfälle am Samstag, 07.10.2000 zwischen 11:00 und 12:00 Uhr mittags bei Regen bei Straßenkm 36,955 in Folge eines Fahrstreifenwechsels und am Donnerstag, 12.07.2007, zwischen 16:00 und 17:00 Uhr bei Straßenkm 37,800, bei dem eine 59-jährige Pkw-Lenkerin durch einen Fahrstreifenwechsel mit einem entgegenkommenden Lkw zusammenstieß und dadurch tödlich verletzt wurde. Im betreffenden Straßenabschnitt scheinen im Beobachtungszeitraum davon lediglich 2 UPS in Kreuzungsbereichen auf. Am Montag, 08.06.2020 kam es um 14:30 Uhr bei Straßenkm 37,200 zu einer Kollision beim Ab- und Einbiegen zwischen einer 15-jährigen Moped-Lenkerin und einer 37-jährigen Pkw-Lenkerin und am Freitag, 02.05.2008 zwischen 07:00 und 08:00 Uhr bei Straßenkm 37,280 zu einem Auffahrunfall zweier 23-jähriger Pkw-Lenker. Es liegt demnach keine Unfallhäufung im Sinne der RVS 02.02.21 „Verkehrssicherheitsuntersuchung“ vor bzw. ist im Hinblick auf die gegenständlichen Einbindungen in Anbetracht der Verkehrsbedeutung und der Verkehrsmengen auf der B 137 sogar von einem verhältnismäßig geringen Unfallgeschehen zu sprechen.

Seitens des Vertreters der Bezirkshauptmannschaft Schärding wird festgehalten, dass aufgrund der schlüssigen und nachvollziehbaren Äußerung des beigezogenen Amtssachverständigen für Verkehrstechnik die Erforderlichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung im gegenständlichen Straßenabschnitt der B 137 Innviertler Straße bzw. die Ausdehnung der bestehenden 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung nicht gegeben ist. Eine diesbezügliche Verordnung kann daher auch nicht erlassen werden.

Hingegen ist die Erforderlichkeit gegeben,

- anstelle der Vorrangzeichen „Vorrang geben“ bei der Einmündung der Verbindung B 137-Habacher Gemeindestraße (Süd) und der Wiesingerstraße (Gemeindestraße Stieredt) jeweils in die B 137 Innviertler Straße die Vorrangzeichen „Halt“
- sowie einen Straßenverkehrsspiegel gegenüber der Einmündung der Wiesingerstraße (Gemeindestraße Stieredt) mit Blickrichtung nach links, also in Fahrtrichtung Riedau, aufzustellen.

Ing. Christian Maurer eh.

Gerald Schmolz eh.

Mag. Reinhard Seitz

Ergeht mit dem Ersuchen um Übermittlung einer E-Mail-Empfangsbestätigung an:

- 1) Marktgemeinde 4752 Riedau
- 2) Straßenmeisterei 4760 Raab
- 3) Polizeiinspektion 4752 Riedau

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Reinhard Seitz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.